

**Anmeldung von Weiterbildungsassistenten  
für das Gebiet "Öffentliches Gesundheitswesen"  
gem. § 4 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin (WBO)  
i. d. F. vom 10. März 1999, zuletzt geändert am 14. März 2002**

Hiermit gebe ich den Beginn der Weiterbildung des n. g. Weiterbildungsassistenten bekannt:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Staatsexamen: \_\_\_\_\_ Universität: \_\_\_\_\_

Approbation als Zahnarzt **oder** Berufserlaubnis nach § 13 ZHG (nicht zutreffendes bitte streichen)

Datum/Behörde: \_\_\_\_\_

V. g. Weiterbildungsassistent wird in meiner Abteilung  ganztägig  halbtägig\* tätig sein.

\*Die halbtägige Weiterbildung ist in Bezug auf § 3 (2) WBO bei der Zahnärztekammer Berlin **vorab zu beantragen und zu begründen**. Gem. gesetzlicher Regelung ist die halbtägige Teilzeitarbeit mit 20 Std./W. für Beamtinnen und Beamte und 19,5 Std./W. für Angestellte festgelegt.

Es ist eine kontinuierliche ununterbrochene Weiterbildungszeit von \_\_\_\_ Monaten vorgesehen. In Anlehnung an § 3 (3) WBO ist eine Unterbrechung der Weiterbildung vorab bei der Zahnärztekammer zu beantragen.

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Std./W. \*\*

Die Voraussetzungen für den Beginn der Weiterbildung gem. WBO i. V. m. der gültigen Rechtsverordnung sind gegeben und werden wie folgt nachgewiesen (bitte Nachweise beifügen):

- **Berechtigung zur Ausübung der Zahnheilkunde** als Zahnarzt/Zahnärztin
- **Arbeitgeberzeugnis** über das Absolvieren einer **allgemein zahnärztlichen Tätigkeit** (24 Monate)
  - Für EU-Länder: Formloses Arbeitgeberzeugnis
  - Für Nicht-EU-Länder: Formblatt "Behandlungskatalog" bitte bei der Zahnärztekammer anfordern
- **Bei halbtägiger Weiterbildungszeit:**
  - Beamtin/Beamter im öffentlichen Dienst  Angestellte/r
  - Arbeitsvertrag/-verträge aller während der Weiterbildungszeit ausgeübten Tätigkeiten
  - Gleichzeitige Mitgliedschaft in anderer Zahnärztekammer Ja  Nein
  - Wenn ja, wo? \_\_\_\_\_

**Die Registrierung erfolgt frühestens ab dem Eingang der Anmeldung in der Zahnärztekammer Berlin. Voraussetzung für die Registrierung der Weiterbildung ist, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen. Hierzu wird eine eigenverantwortliche Nachreichungsfrist für fehlende Unterlagen/Zeugnisse von vier Wochen eingeräumt.**

Die Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin ist inhaltlich bekannt und umsetzbar. Zu weitergehenden inhaltlichen Richtlinien und Modalitäten informiere ich mich vorab in der Zahnärztekammer Berlin.

Gelesen, zur Kenntnis genommen, anerkannt:

Berlin, .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Stempel d. Weiterbildungsberechtigten) (Unterschrift d. Weiterbildungsassistenten)